

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann von dieser geändert werden. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beiträge

Der reguläre Jahresbeitrag beträgt 240 EUR. Bis einschließlich dem Geschäftsjahr, in dem ein Mitglied das 32. Lebensjahr vollendet, zahlt es einen Jahresbeitrag von 60 EUR. Ab dem auf den 67. Geburtstag folgenden Geschäftsjahr beträgt der Jahresbeitrag 90 EUR. Mitglieder, die kein Geburtsdatum angeben, zahlen den Regelbeitrag. Mitglieder, die über entsprechende finanzielle Möglichkeiten verfügen, werden gebeten, den doppelten Regelbeitrag zu zahlen.

Das Jahr des Beitritts (Kalenderjahr) ist beitragsfrei.

Auf Antrag wird der Mitgliedsbeitrag auf 120 EUR jährlich ermäßigt, wenn gleichzeitig die Mitgliedschaft in einer Organisation besteht, der aufgrund der Zugehörigkeit seines Mitglieds zum Deutschen Juristinnenbund ebenfalls eine Ermäßigung gewährt. Die Gegenseitigkeit wird durch Beschluss des Bundesvorstands festgestellt.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Beitragsermäßigung

In begründeten Einzelfällen kann der Mitgliedsbeitrag gestundet, für einen befristeten Zeitraum reduziert oder erlassen werden. Die Gründe für das Vorliegen eines begründeten Einzelfalles sind fristgerecht bis zum Ende des Vorjahres in einem Antrag glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage geeigneter Unterlagen). Über den Antrag entscheidet die Schatzmeisterin.

§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag entsteht zum 1. Januar eines jeden Jahres. Die Beitragszahlung erfolgt durch Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 28. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 13.09.2025.